

Kurzreferat aus Anlass der Buchpräsentation am 20. November 2014
um 16.30 Uhr im Rittersaal des Bischöflichen Schlosses

von Dr. theol. Albert Fischer, Chur



Michael Fliri / Albert Fischer

"in capitulo nostro drusiano"

Aspekte kirchlicher Beziehungen
zwischen dem Bistum Chur und Vorarlberg



Rheticus-Gesellschaft

Sehr geehrter Herr Generalvikar, sehr geehrter Herr Domdekan,
sehr geehrter Herr Ruetz, werthe Gäste, geschätzte Damen und Herren

Es war Anfang Herbst, am 7. September 1777, als sich der Inhaber des Hummelbergischen Benefiziums, Magnus Anton Fischer aus Feldkirch (1772-1779) dazu entschloss einen Beschwerdebrief an das Churer Residenzialkapitel zu verfassen, um sich zum wiederholten Mal, deswegen jetzt um so deutlicher, gegen seine Wohnverhältnisse am Hof 16 zu protestieren: Bereits bei seinem Amtsantritt 1772 habe er „ein baufälliges haus“ übernommen und in der Folge für „nothwendige reparierung“ in den letzten fünf Jahren etliches Geld aus seiner Privatschatulle investiert – so etwa für „verbesserung der dachung, weilen an unterschiedlichen orton der regen durchdrinkt“. Ferner sei der Herd „gently zusammen gefallen“, so dass „keine pfanne, kein haffen kunte gestellt werden“. Die Sanierung der Kochstelle sei teuer gewesen, doch auch für die Erneuerung von etlichen gespaltenen Ofenkacheln hätte er einige Gulden hinblättern müssen; „ohne gröste gefahr“ wäre sonst kein Beheizen des Benefiziatshauses mehr möglich gewesen. Zudem waren 10 Fenster neu mit Blei einzulegen und 30 defekte Fussbodenplatten auszuwechseln. Über seine Situation am Hof liess der Benefiziat keine gut Silbe, wünschte das Hummelbergische Benefizium gemäß des Stifters Willen sehnlichst nach Feldkirch und bedrängte das Domkapitel, es möge ihm nicht noch weitere Kosten aufbürden, sondern sich endlich anschicken, ihn „aus diesem elend baldigst zu librieren“. Seine Befreiung erfolgte mit dem Weggang aus Chur 1779 und der Übernahme des Hl. Kreuz-Benefiziums in seiner Heimatstadt Feldkirch (1779-1796).

Fischers Wunsch, das Hummelbergische Benefizium hätte doch besser in Feldkirch seinen Standort gefunden, tangiert eine in diesem Kurzreferat zu beleuchtende Tatsache, welche ein entscheidender Teil der Geschichte dieser kirchlichen Stiftung ist und woraus bis 1936 eine enge Verbindung mit der Vorarlberger Stadt erhalten geblieben ist – ein konkretes Beispiel also für die weit über die Zeit der Abtrennung österreichischer Diözesananteile von Chur (1818) reichende Zusammengehörigkeit zwischen Vorarlberg und Bündnerland.

Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, die im 63. Band der Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft publizierte Studie über Geschichte und Inhaber des Hummelbergischen Benefiziums bzw. des seit 1907 sog. „beneficium unitum“

findet seinen Stifter, wie Sie aus der Kurzangabe der Einladung entnehmen konnten, im Churer Domdekan Johann Damian von Hummelberg (1687-1699). Auf dem ehemaligen Landsitz zu Sulzhofen 1642 geboren – der Ansitz wurde 1975 abgebrochen –, kam er 1652-1656 als Schüler ans Jesuitenkolleg St. Nikolaus nach Feldkirch und studierte nachweislich ab 1658 an der ebenfalls von Jesuiten geführten Universität Dillingen. Am 19. September 1665 erhielt Johann Damian die Priesterweihe und übernahm noch im selben Jahr die Pfarrpfund Göfis bis 1675. Am 27. Februar 1675 berief ihn der Churer Bischof Ulrich VI. de Mont (1661-1692) als Domkantor ins Churer Residenzialkapitel, wo er, am 15. Mai 1687 zum Domdekan gewählt, bis zum seinem Tod 1699 die Leitung der Kapitelsgeschäfte übernahm.

Im Wissen um die Sterblichkeit der menschlichen Natur und um die Gefahr plötzlich auftretender Krankheiten oder des Verstandesverlusts im Alter entschloss sich Johann Damian von Hummelberg gemäß Stiftungsdokument vom 4. Oktober 1691 „bey gesundem leib“ und „ainoch mit guter vernunft begabet“ zu einer immerwährenden Stiftung eines neuen Benefiziums zum Gedächtnis seiner Vorfahren, zu seinem eigenen Seelenheil, aber auch zur Bereicherung der Liturgie an der Kathedrale zu Chur sowie in „sonder zuenaigung“ gegenüber dem Churer Domkapitel. Seinen Platz fand das Benefizium am St. Michaelsaltar [heute: St. Placidus- und Sigisbert-Altar] im südlichen Seitenschiff des Churer Doms; dieser Altar stiftete sein Onkel und früherer Domdekan Michael Hummelberg (1636-1655). Ausdrücklich hielt Johann Damian im Stiftungsinstrument fest: Es ist „mein einzig vnd gänzlicher will, ds dises beneficium zue keinen zeiten solle oder möge auf einerley weiß immetiert oder verändert werden“. Als Verwalter des mit total 6000 Gulden dotierten Benefiziums setzte er den Stadtrat von Feldkirch ein, dem auch das Präsentationsrecht zufiel. Als Wohnsitz für den Geistlichen schlug der Domdekan dem Ordinariat und dem Domkapitel eine angemessene Wohnung im sog. Schneiderhaus direkt an der Kathedrale vor. Den jeweiligen Benefiziaten ermahnte er eines „exemplarischen adlichen priesterlichen handels vnd wandels“.

Für den weiteren Verlauf der Benifiziatstiftung aus dem Jahre 1691 ist das Testament Hummelbergs von 1695 mit seinen Ergänzungen von 1697 und 1699 von Bedeutung. In der Niederschrift von 1695 bestätigte der Domdekan seine Benefizienstiftung am Dom zu Chur und deren Dotation mit 6000 Gulden in

allen seinen Punkten; die Stiftung möge nach Approbation durch den Bischof bald möglichst nach seinem Tod errichtet werden. Am 5. Februar 1699 erfuhr das Testament eine entscheidende Änderung bzgl. des Benefiziums. Aufgrund „continuierlicher vnbeständigkeit“ und „märklicher vnerkandtnus“ im Bistum Chur, welche der alternde Domdekan „nur zue vil erfahre vnd vorher sehe“, entschloss sich Johann Damian von Hummelberg, das gestiftete Benefizium „besser vnd richtiger zue Veldkirch in die pfarrkirche zue stabilisieren“, wo auf seine Kosten ein neuer Altar zu Ehren des Jesuskindes, der Muttergottes, des hl. Josefs sowie des hl. Märtyrers Damian errichtet und zuoberst, wie bereits am Michaelsaltar in der Kathedrale zu Chur, ein Bildnis oder eine Statue des Erzengels Michael anzubringen war. Die aus dem Jahr 1691 stammende „fundationsintention“ sei „aus erheblichen vrsachen“ entsprechend „revociert vnd mutiert“ und definitiv [!] „auf Veldtkirch transferiert vnd alda stabiliert“. Dem künftigen Benefiziaten wurde das neu gebaute Haus Hummelbergs in der Neustadt Feldkirchs als Wohnsitz zugesprochen. Im Dom zu Chur hingegen wollte der Dekan lediglich noch eine immerwährende Jahrzeit in der Höhe von 400 Gulden stiften. Einen Tag vor seinem Tod, am 1. Oktober 1699, änderte er auch das Fundationsinstrument aus dem Jahre 1691 entsprechend ab. Darin beauftragte er den Feldkircher Stadtrat als Verwalter und Patronatsherrn, den Stifterwillen nach seinem Ableben „meniglichs einreed vnd irrung vngehindert“ zu vollziehen und „nit zu gestatten oder zu zulassen, ds dises Humelbergische beneficium anderstwohin transferiert oder wider mein vnd meiner voreltern willen vnd mainung in anders verkehrt werde“.

Der Churer Bischof, das Domkapitel, der Stadtrat von Feldkirch und die Hinterbliebenen des am 2. Oktober 1699 verstorbenen Dekans standen nun vor einem größeren Problem: das der Umsetzung des Stifterwillens. Obwohl der Stadtrat nachhaltig die Umsetzung der letzten Änderungen des Verstorbenen eingefordert hatte, kam es am 27. April 1700 zu einer für die weitere Geschichte des Hummelbergischen Benefiziums entscheidende Wende: Bezugnehmend auf die oben genannten Dokumente aus den Jahren 1691, 1695 und 1699 beschlossen die drei Parteien Domkapitel, Stadtrat und Erben, [1.] dass das Hummelbergische Benefizium gemäß 1691 „zu ewigen zeiten“ an der Kathedrale zu Chur belassen werde, [2.] dass das Domkapitel dem Benefiziaten als Wohnung das „Schneiderheußlin zue einer ehrlichen priesterlichen habitation“ umbauen wolle, und [3.] dass der Feldkircher Stadtrat definitiv im

Besitz der Administration und des Patronatsrechts stehe. Mit dieser Vereinbarung aus dem Jahr 1700, wenn auch eindeutig wider Stifterwillen geschlossen, wurde der Weg frei für die baldige Einsetzung des ersten Benefiziaten an der Kathedrale auf dem Hof zu Chur [Franz Anton von Peller aus Feldkirch, später Stadtpfarrer von Feldkirch 1711-1724], der sich im Laufe des 18. Jahrhunderts wiederholt wegen seiner Behausung im „Scheiderheußlin“ beklagen sollte und der ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. Jahrhunderts neben den Messverpflichtungen am Dom zu weiteren Aufgaben in Archivarbeit, Orgeldienst, Gesangs- und Religionsunterricht gerufen werden sollte.

Schauen wir noch kurz auf die Entwicklung zu Beginn des 20. Jahrhunderts: Die allgemein prekäre Situation der finanziellen Verhältnisse der am Dom zu Chur - neben der Hummelbergischen Stiftung - noch existierenden Benefizien [St. Katharina und Konrad (gestiftet im 13. Jh.), Salis-Tafellisches (gestiftet 1788/89) und Gaudenzisches Benefizium (gestiftet 1665)] veranlasste das Domkapitel anfangs des 20. Jahrhunderts zum Handeln. Im Zuge einer Generalsanierung dieser Pfründen wurde nach längerem Ringen um eine geeignete Lösung in Rücksprache und mit Einverständnis des Feldkircher Stadtrates das Hummelbergische mit dem Salis-Tafellischen und dem Gaudenzischen Benefizium zum sog. „beneficium unitum“ (zum „vereinigten Benefizium“) zusammengelegt, wobei dem Feldkircher Stadtrat weiter die Verwaltung des Hummelbergischen Stiftungsvermögens obliegen, hingegen das Kollaturrecht (*ius praesentandi*) neu alternierend dem Stadtrat *und* dem Churer Domkapitel zustehen sollte. Mit Schreiben vom 14. Dezember 1906 erfolgte die kuriale Bestätigung zur Errichtung des „Beneficium duplex sive curatum“, worin ausdrücklich festgehalten wird, dass der künftige Inhaber, wenn immer nötig, in die Mitarbeit der Seelsorge an der Dompfarrei einzubinden sei, welche seit dem Weggang der Kapuziner 1880, wenn auch keineswegs freiwillig von einem Mitglied des Residentialkapitels als Hauptverantwortlichen administriert wurde. Die förmliche Errichtung des geänderten Benefiziums erfolgte am Heiligabend 1906 durch Bischof Johannes Fidelis Battaglia (1889-1908). Der am 12. Dezember 1907 ausgestellte Pfrundbrief für den Inhaber - erster Benefiziat des „beneficium unitum“ war Fridolin Hauser aus Glarus (1907/08-1910) - sah unter Punkt 2 die „allseitige Aushilfe in der Pastoration der katholischen Pfarrei Chur und Umgebung nach Ausweisung des jeweiligen Dompfarrers“ vor. Dazu

gehörten die Erteilung des Religionsunterrichts in Hof- Stadt- und Handelsschule sowie in Schulen zu Masans, Maladers und Passugg (8-10 Wochenstunden), Aushilfen im Beichtstuhl, Krankenseelsorge, Beerdigungen. Im Turnus der Kapitelsmessen hatte der Benefiziat jeweils die 8. und 10. Woche zu übernehmen, was übrigens heute noch zu den Pflichten des Benefiziaten gehört. Das ehemalige Hummelbergische Benefizium als eine Familienstiftung mutierte also zu einer ganz auf die Pastoral am Churer Dom ausgerichteten Pfründe unter Obhut des Domkapitels.

Als der Feldkircher Stadtrat am 24. August 1936 endgültig auf sein Patronatsrecht zugunsten des Churer Bischofs und des Domkapitels (alternierend) verzichtete, endete eine seit der Stiftung des Benefiziums durch Domdekan Johann Damian Hummelberg jahrhundertalte Bindung zwischen Feldkirch und Chur. Die Arbeit, die dankenswerterweise in die Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft aufgenommen worden ist und welche die Entwicklung und Ausformung des „beneficium unium“ bis in die Gegenwart nachzeichnet, möge nicht nur an diese alte Bindung erinnern, sondern diese im geschichtlichen Bewusstsein wachhalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.